

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Tätigkeitsbericht 2013/2014

Beratungskommission zur Qualitätssicherung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger

Vorsitz: Dr. Christoph von Ascheraden

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Norbert Fischer

Mitglieder: Dr. Rüdiger Gellert, Dr. Richard Haumann, Dr. Detlef Lorenzen,
Verena Wollmann-Wohlleben

Stellvertreter: Dr. med. Franz Bentele, Dr. med. Dirk Menzel, Dr. med. Barbara Richter,
Dr. Michael Parys, Eiko Schnaitmann

Geschäftsführung: Christoph Schnitzler

Die 2012 bei der Landesärztekammer eingerichtete Beratungskommission zur Qualitätssicherung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger hat die Aufgabe, im Rahmen der Richtlinien der Bundesärztekammer den Vorstand der Landesärztekammer und auch jeden einzelnen suchttherapeutisch Tätigen umfangreich zu beraten.

Bei Problemen in der Umsetzung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und den Richtlinien zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger bietet die Beratungskommission Hilfestellung zur Qualitätssicherung und sorgt für die Einhaltung der vorgegebenen Qualitätskriterien.

Nach den Richtlinien der Bundesärztekammer stellt die Beratungskommission auch die Zweitbegutachtung der diamorphingestützten Substitution, wie sie nach § 5 Abs. 9 d der BtMVV gefordert wird, sicher. Die Mitglieder der Beratungskommission haben im Berichtsjahr beschlossen, diese Aufgabe nicht zu delegieren, sondern selbst wahrzunehmen. Die bisher einzige Praxis in Baden-Württemberg, die Diamorphin vergibt, ist in Karlsruhe ansässig. Diese Praxis war am bundesweiten Modellversuch beteiligt. 25 Patienten standen zur Zweitbegutachtung an. Zum 1. April 2014 ging in Baden-Württemberg eine zweite Diamorphin-Praxis in Stuttgart an den Start.